GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 18.10.2021
Beginn:	19:03 Uhr
Ende	20:08 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut — Ab TOP 3 öffentlich
Frank, Marina
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

3. Berichte Referenten

4. Antrag auf Errichtung eines Trinkwasserbrunnens in Furth Ortsteil Furth - Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“

4.1 Alternative Beantragung auf Fördermittel aus dem ILE-Regionalbudget zur Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Dorfplatz

5. Bauliches Konzept zur Nachnutzung des Alten Brauereigeländes

6. LA 24 - Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes - Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Furth nach Weihmichl

7. Anschaffung von Ortseingangstafeln

8. Interessensbekundung zur Teilnahme an einem kommunalen Netzwerk in der Netzwerkphase

9. Antrag zur Geschäftsordnung

9.1 Bauantrag Kiesabbau Höllkreut Erweiterung Südwest durch Firma Eichstetter GmbH, Kieswerk-Recycling-Erdbau, Landshuter Straße 4, 84095 Furth, auf der Fl.Nr. 1403 und Tfl. 1409/4, Gmk. Arth

10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

10.1 Sozialer Wohnungsbau

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den GR Matthias Gewies und Helmut Eichstetter zum Geburtstag.

3 Berichte Referenten

Kulturreferentin GRin Anja Spies:

GRin Anja Spies informiert darüber, dass kulturelle Veranstaltungen wieder möglich und geplant sind. Aus diesem Grund hat zur Terminkoordinierung am 15.10.2021 ein Vereinsvorständetreffen stattgefunden.

Des Weiteren schlägt sie die Aktivierung der bestehenden Städte-Partnerschaften vor.
Zudem regt sie eine weitere Partnerschaft mit der Gemeinde Altenahr, Landkreis Ahrweiler, in Rheinland-Pfalz, vor. Die Gemeinde mit ca. 11.000 Einwohnern wurde bei der Flutkatastrophe Anfang September 2021 extrem stark betroffen und es sind noch drastische Defizite vorhanden. Schulen, Kindergärten und andere Betreuungseinrichtungen sowie die gesamte Infrastruktur wurden von der Flut so stark getroffen, dass sie zum Teil nicht mehr vorhanden sind. Die Abhaltung von Unterricht ist seitdem schlecht bzw. nur mit extrem hohem, logistischem Aufwand möglich. Kinder sind nach wie vor traumatisiert und müssen behandelt werden.
Die Infrastruktur von Kinderprogrammen konnte nur behelfsmäßig eingerichtet werden.
Nach ersten Kontakten wäre ein Jugendaustausch evtl. in 2022 denkbar, ebenso eine Städte-Partnerschaft. Dazu sollten persönliche Kontakte aufgebaut werden. Die Betroffenen sind auf finanzielle Hilfen angewiesen.

Aus dem Gremium kommen folgende Argumente:

- Der Aufbau einer Städtepartnerschaft ohne persönlichen Kontakt ist nur schwer vorstellbar bzw. umzusetzen, jedoch erscheint ein persönlicher Austausch derzeit noch verfrüht.
- Es wird eine Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Hilfsgruppen, die Sachspenden organisieren und in den Landkreis Ahrweiler transportieren, vorgeschlagen. Ansprechpartner sind GR Heinrich Siegl bekannt.
- Sowohl Städtepartnerschaft und Hilfsaktionen werden als Projekt für die ILE Holledauer Tor vorgeschlagen.
- Hilfsgüter seien bereits in ausreichenden Mengen vorhanden.
- Im Rahmen eines humanitären Einsatzes ist die Verwendung von kommunalen Mitteln kommunalrechtlich nicht ausreichend begründbar. Eine Unterstützung in Form von

Finanzmitteln und Arbeitskraft sowie Hilfsgüter sind jedoch auf ehrenamtlicher Basis jederzeit möglich.
- Es wird vorgeschlagen, dem Landkreis Ahrweiler Hilfe bei der Unterstützung von Härtefällen anzubieten. Dazu muss der Aufbau von Kontakten über das Innenministerium bzw. den Katastrophenschutz hergestellt werden, welche evtl. ein Programm und Unterstützung dafür vorsieht. Die kommunalrechtlichen Grenzen sind insbesondere im Mitteleinsatz zu beachten.

Das Gremium ist sich einig, dass GRin Anja Spies Kontakt über die offiziellen genannten Stellen aufnimmt und die Möglichkeiten einer Unterstützung eruiert.

4 Antrag auf Errichtung eines Trinkwasserbrunnens in Furth Ortsteil Furth - Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“

Die Gemeinde Furth hat per Mail am 07.10.2021 beim Wasserwirtschaftsamt Landshut einen Antrag auf Förderung nach den RZWas zur Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Further (84095) Dorfplatz gestellt. Das Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ sieht speziell diese Maßnahmen vor.
Es wurde um Mitteilung der für die Beantragung auf Förderung relevanten Daten gebeten.

Begründung:
Das Wasser, und ganz besonders das Trinkwasser, genießt in unserer Gemeinde seit Jahrzehnten einen hohen Stellenwert. Mit verschiedenen Aktionen gemeinsam mit unserem Wasserzweckverband Pfettrachgruppe versucht die Gemeinde Furth gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die Qualität und den Wert unseres Wassers zu vermitteln. Durch die regelmäßige Präsenz im öffentlichen Raum (Tag der offenen Tür, Wasserbar auf dem Herbstmarkt etc.) sowie der Installation eines Trinkwasserbrunnens in der Grund- und Mittelschule Furth konnte die Gemeinde Furth dafür bereits einen Beitrag leisten. Ein Trinkbrunnen im Dorfzentrum würde dieser Kommunikation einen weiteren Anschub geben. Das Dorfzentrum ist mit seinen Nahversorgern regelmäßiger Aufenthaltsbereich unseres Maristen-Gymnasiums. An Tagen mit Nachmittagsunterricht holen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Dorfplatz eine Brotzeit, verweilen und ratschen. Der Trinkwasserbrunnen würde ein einfaches Angebot für eine Erfrischung im Sommer darstellen. Mit einer entsprechenden Tafel könnten die Nutzer über den Wert und ein paar Fakten über das Trinkwasser informiert werden. In den Sommermonaten nutzen auch Kindergartengruppen regelmäßig den Dorfplatz als Spielplatz. Sie spielen am dortigen Wasserlauf, der mit Regenwasser in einem Kreislaufsystem und damit „untrinkbar“ gespeist wird. Hier wollen die Kinder auch immer wieder etwas trinken, was jedoch aufgrund der Wasserqualität bisher von den Erziehern verboten werden musste. Besonders an heißen Sommertagen kann da ein Trinkwasserbrunnen das richtige Angebot an der richtigen Stelle sein.

Beschreibung:

Die Errichtung wäre entweder im Bereich des Eingangs zur Kirche oder direkt im Ablaufbereich des Wasserspiels möglich. Eine Errichtung eines Edelstahlbrunnens mit Magnetschalter wäre gut vorstellbar. Nach eigenen Recherchen ist dabei mit Kosten von ca. 7.000,- Euro für den Brunnen und mit ca. 7.000,- Euro für den Anschluss und die Tiefbauarbeiten zu rechnen. Eine Inbetriebnahme könnte im Frühjahr 2022 erfolgen.
(im Nachgang zur Sitzung wurde ein Förderantrag beim WWA gestellt, der aufgrund Ausschöpfung der Mittel in 2021 abgelehnt wurde)

Für die Errichtung eines Trinkbrunnens gelten folgende <u>Zuwendungsvoraussetzungen:</u>

- Der Trinkbrunnen ist in einer ansprechend gestalteten Form zu und unter dem aktuellen Stand der Technik genügenden hygienischen Anforderungen, die das Lebensmittel Wasser stellt, auszuführen.
- Die Nutzung des angebotenen Wassers ist kostenfrei.
- In der unmittelbaren Umgebung ist eine Tafel mit Informationen zu Herkunft, Wert und Schutzbedürftigkeit des öffentlichen Leitungswassers anzubringen. Für die Gestaltung der Informationstafel mit den Logos des Wasserversorgers, des Bayerischen Staatsministeriums

für Umwelt und Verbraucherschutz sowie einer angepassten inhaltlichen Botschaft mit einem Hinweis auf die Förderung durch das StMUV sind den gestalterische Vorgaben der Bewilligungsbehörde zu beachten. Diese Vorgaben werden dem Zuwendungsempfänger auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- Trinkbrunnen und Informationstafel sind gemeinsamer Zuwendungsgegenstand. Ein Trinkbrunnen ohne Begleitung durch eine Informationstafel ist nicht zuwendungsfähig.
- Der Trinkbrunnen einschließlich der Informationstafel muss nach NBest-Was 2021 mindestens 12,5 Jahre betrieben und unterhalten werden. Der Zuwendungsempfänger übernimmt Betrieb, Wartung und Reparatur des Trinkbrunnens und der Informationstafel. Ein Abbau bzw. eine Stilllegung der Anlage in der kalten Jahreszeit, d. h. für längstens sechs Monate im Jahr, ist förderunschädlich.

Höhe der Zuwendung:

- Die Zuwendung beträgt 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 4 RZWas 2021, maximal 15.000 Euro je Trinkbrunnen-Projekt.

Seitens der Pfarrpfründestiftung besteht über die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens Einverständnis.

Bgm. Andreas Horsche informiert darüber, dass das Förderprogramm Trinkbrunnen lt. Wasserwirtschaftsamt Landshut von den Gemeinden gut angenommen wird.
Die vorhandenen Fördermittel für das Programm sind aktuell noch nicht ausgeschöpft, d.h. es können noch Anträge eingereicht werden.

Im Gremium wird beraten über:
- Mögliche Standorte des Trinkbrunnens
- Wasserzu- und ablauf
- Funktionalität
- Ausführung
- Beschriftung

Es herrscht Einigkeit darüber, dass der Standort auf dem Dorfplatz am vorhandenen Wasserablauf des Wasserspiels den Nutzern die Möglichkeit bietet, den Trinkbrunnen zu nutzen ohne die Straße zu überqueren. Auch die Anbindung an den vorhandenen Wasserablauf wird als Vorteil gesehen.

Beschluss Nr. 111:

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Dorfplatz am Ablauf des vorhandenen Wasserlaufs und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach den RZWas beim Wasserwirtschaftsamt Landshut sowie der Mittelbereitstellung im Haushalt 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4.1 Alternative Beantragung auf Fördermittel aus dem ILE-Regionalbudget zur Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Dorfplatz

Sollte die Beantragung der Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach den RZWas beim Wasserwirtschaftsamt Landshut keine Berücksichtigung finden, wird dazu alternativ eine Antragstellung von Fördermitteln aus dem ILE-Regionalbudget in Höhe von 80 % v. H. angeregt.

Die Errichtung eines Trinkbrunnens erfolgt nur nach Bewilligung von Fördermitteln.

Beschluss Nr. 112:

Der Gemeinderat genehmigt die die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Dorfplatz am vorhandenen Wasserablauf. Voraussetzung dafür ist die Bewilligung von Fördermitteln.

Der Gemeinderat genehmigt die Antragstellung von Fördermitteln aus dem ILE-Regionalbudget zur Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Dorfplatz unter der Prämisse, dass beantragte Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach RZWas seitens des Wasserwirtschaftsamtes Landshut nicht bewilligt wurden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 Bauliches Konzept zur Nachnutzung des Alten Brauereigeländes

Sachverhalt:
Das ehem. Brauereigelände befindet sich im Besitz der Gemeinde. Hier besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahre 2002 welcher bereits wesentlich umgesetzt wurde. Zur Nachnutzung der Restfläche von ca. 2700 m² soll eine Studie durch das Architekturbüro Gewies erstellt werden. Die Studie sollte im Rahmen der ZWK die Möglichkeiten zur Nachnutzung des Alten Brauereigeländes, Fl-Nrn. 393/23 und 393/39 der Gemarkung Furth, hinsichtlich des demographischen Wandels und daraus resultierenden sozialen Aufgaben aufzeigen.

Beschluss Nr. 113:

Der Gemeinderat genehmigt im Rahmen der ZWK die Beauftragung des Architekturbüros Gewies mit einer Studie zur Prüfung der Nachnutzung des Alten Brauereigeländes, Fl-Nrn. 393/23 und 393/39 der Gemarkung Furth, hinsichtlich des demographischen Wandels und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 LA 24 - Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes - Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Furth nach Weihmichl

Der Verwaltung liegt nachfolgendes Schreiben des Landkreises Landshut vom 06.10.2021 vor:

Der Regierung von Niederbayern wird gemäß Art. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 05. 10. 1981 (GVBL S.448/1981) und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 14. 04. 1976 Nr. II B 2-9514 K 1 über die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (MABI S. 421/1976) folgender Vorschlag zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Furth gemacht:

westliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 100 Station 0,000

=
wie bisher

nördliche Ortsdurchfahrtsgrenze: Abschnitt 100 Station 0,597

=
in der Natur fixiert durch die verlängerte
Grundstücksgrenze zwischen Fl.Nr. 684
und Fl.Nr. 684/5
Gemarkung Furth

Die Länge der festgesetzten Ortsdurchfahrt beträgt 0,597 km.

Bgm. Andreas Horsche erläutert die Neufassung anhand der Übersichts- und Lagepläne.

Im Gremium wird über die vom Landkreis Landshut vorgeschlagene Ortsdurchfahrtsgrenze beraten. Da der Bebauungsplan sich auch über das Grundstück Fl.Nr. 633/2, Gmk. Furth, erstreckt, welches noch nicht bebaut ist, wird aus dem Gremium die Ortsdurchfahrtsgrenze zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 633/2 und 632, Gmk. Furth, vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 114:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag vom 06.10.2021 des Landkreises Landshut zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen der LA 24 Furth mit den entsprechenden Veränderungen lt. Vereinbarung zur Änderung des Straßenverzeichnisses der Kreisstraße LA 24 nicht zu und schlägt die neue Grenze anlehnend an den vorhandenen Bebauungsplan zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 633/2 und 632, Gmk. Furth, vor.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Anschaffung von Ortseingangstafeln

Auf Anraten des Bauhofleiters wird seinerseits ein Probeexemplar angefertigt.
Sobald dieses zur Verfügung steht, wird der Tagesordnungspunkt weiter beraten.
Im Gremium wird wiederholt über die Anbringung, Kosten, Wartung, Optik, Vor- und Nachteile und Lebensdauer von digitalen Tafeln beraten.

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.06.2021:

Sachverhalt:
Bereits im Jahr 2019 wurde im Gemeinderat Furth beschlossen, Schaukästen ohne Beleuchtung als Ortseingangstafeln zu beschaffen. Demnach sollte von den bestehenden 7 Tafeln auf insgesamt 11 Tafeln erweitert werden, damit noch mehr Bürger mit Informationen versorgt werden können.
Im Jahr 2019 wurde beschlossen, die Ortseingangstafeln in Holz zu beschaffen.

Die Anbieter raten von Holz-Eingangstafeln ab, da diese in einem kürzeren Turnus aufgrund Verwitterung erneuert werden müssten.

Es wurden deshalb zwei Angebote angefordert. Es liegt ein Angebot über qualitativ hochwertig und optisch ansprechende Eingangstafeln zu ca. 15.000 € sowie weniger ansprechende Ortseingangstafeln zu 6000 € vor. Angebote über Holz-Ortseingangstafeln wurden nicht eingeholt.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss Furth beauftragt die Verwaltung, Angebot für Holzeingangstafeln anzufordern. Nach Einreichung der Angebote sollte eine Vorlage an den Gemeinderat erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Zur Kenntnis genommen

8 Interessensbekundung zur Teilnahme an einem kommunalen Netzwerk in der Netzwerkphase

In der letzten Bürgermeisterversammlung wurde nach der Vorstellung der Klärschlammstudie die Gründung eines kommunalen Netzwerks vorgeschlagen. Solche Netzwerke werden durch die Kommunalrichtlinie mit 70 % gefördert.
Möglich wären ein Klimaschutznetzwerk oder ein Ressourcenschutznetzwerk. Vorgeschlagen wurde ein Klimaschutznetzwerk in Angriff zu nehmen, da dieses breiter aufgestellt werden kann (z. B. Einbezug weiterer Themen wie Freiflächenphotovoltaikanlagen, Wasserstoff, energetische Betrachtung kommunaler Liegenschaften, Schaffung kommunaler Wärmenetze …). Bei einem Ressourcenschutznetzwerk wird mehr der Umgang mit Rohstoffen betrachtet. Sollte sich der Bedarf nach einem Ressourcenschutznetzwerk im Laufe des Projekts herausstellen, kann es ebenfalls noch gegründet und gefördert werden.
Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre. Ein Netzwerkmanager übernimmt die Koordination der Fördermittelbeantragung, der Netzwerktreffen (vierteljährlich) und die Zuladung externer Referenten. Falls eine Kommune ein konkretes Umsetzungsprojekt hat, werden fachliche Berater gestellt. Deren Kosten sind ebenfalls zu 70 % förderbar.

Als Projektpartner kommt das Institut für Energietechnik (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden in Betracht. Dieses hatte bereits die Klärschlammstudie betrachtet und begleitet solche Netzwerke unter anderem bereits in den Landkreisen Regen, Deggendorf, Neumarkt, Nürnberger Land.
Als Kosten werden 800 € bis 1.500 € pro Jahr geschätzt, je nachdem wie viele Kommunen sich beteiligen. Aktuell geht es um eine Interessenbekundung. Mit dieser Interessenbekundung werden die Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie beim Projektträger Jülich (PTJ) beantragt. Hierzu müssen sich mindestens sechs Kommunen bereiterklären.
Nach der Förderzusage findet ein gemeinsames Treffen aller interessierter Gemeinden statt. Erst zu diesem Zeitpunkt muss die Gemeinde endgültig über einen Beitritt entscheiden. Im Anschluss werden die Verträge geschlossen.
Abzuwägen sind die Vor- und Nachteile eines Netzwerkes. Vorteilhaft sind der regelmäßige Austausch und die Möglichkeit einer geförderten Einzelberatung für Projekte. Andernfalls können die Erkenntnisse zu allgemein und nicht konkret auf die Gemeinde Furth übertragbar sein. Endgültig kann diese Frage allerdings erst entschieden werden, wenn das erste Treffen stattgefunden hat. Es wird deshalb empfohlen die Interessenbekundung abzugeben. Möglich wären auch die Förderung einer Fokusberatung Klimaschutz als Einstieg bzw. eines eigenen Klimaschutzkonzepts. Diese Möglichkeiten sind bis zur endgültigen Beitrittserklärung zu prüfen.

Beschluss Nr. 115:

Der Gemeinderat beschließt eine Interessenbekundung zum Klimaschutznetzwerk der Kommunen im Landkreis Landshut abzugeben.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 17 Anwesend 17

9 Antrag zur Geschäftsordnung

Beschluss Nr. 116:

Der Gemeinderat beschließt die Behandlung des TOP Bauantrag Kiesabbau Höllkreut Erweiterung Südwest durch Firma Eichstetter GmbH, Kieswerk-Recycling-Erdbau, Landshuter Straße 4, 84095 Furth, auf der Fl.Nr. 1403 und Tfl. 1409/4, Gmk. Arth.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9.1 Bauantrag Kiesabbau Höllkreut Erweiterung Südwest durch Firma Eichstetter GmbH, Kieswerk-Recycling-Erdbau, Landshuter Straße 4, 84095 Furth, auf der Fl.Nr. 1403 und Tfl. 1409/4, Gmk. Arth

- GR Helmut Eichstetter beteiligt sich nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung.

Der TOP wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.10.2021 vorberaten:

Im Anschluss an die Behandlung des vorgenannten Bauvorhabens werden die aktuellen Erweiterungspläne der Kiesgrube Eichstetter nach Süden aufgezeigt. Die Maßnahme wird insgesamt als Akzeptabel angesehen, der zeitliche Horizont bis zur abschließenden Verwirklichung der Baumaßnahme wird auf ca. 25 Jahre festgelegt.
Durch die bauliche Maßnahme wird im Endzustand eine merkliche Verbesserung im Bereich Ökologie / Naturschutz erreicht.

Bgm. Andreas Horsche stellt anhand eines Lageplans und von Schnitten das Vorhaben, Fl.Nr. 1403 und Tfl. 1409/4, Gmk. Arth, durch die Firma Eichstetter GmbH, Kieswerk-Recycling-Erdbau, Landshuter Straße 7, 84095 Furth, vor und erläutert dieses ausführlich. Über den Nutzungszeitraum von 25 Jahren sowie die anschließende Renaturierung wird das Gremium eingehend informiert.

Im Gemeinderat herrscht Einverständnis, dass GR Helmut Eichstetter Fragen zur Thematik beantwortet.

Über folgende Punkte wird beraten:

- Ausführung der Renaturierung nach Ablauf von 25 Jahren
- Grenzen des Abbaugeländes und weitere Abbauflächen
- Topographie des Geländes
- Größe und Ausführung der bereits laufenden Renaturierung
- Ökologische Maßnahmen, die Bedingung für den Abbau sind wie z. B. Nistkästen, Umsiedlung von Haselmaus, Fledermaus, u. a.
- Die Frage der Umweltverträglichkeit des Abbaus prüft das Landratsamt Landshut.

Beschluss Nr. 117:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Kiesabbau Höllkreut Erweiterung Südwest durch die Firma Eichstetter GmbH, Kieswerk-Recycling-Erdbau, Landshuter Straße 7, 84095 Furth, auf der Fl.Nr. 1403 und Tfl. 1409/4, Gmk. Arth.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

10.1 Sozialer Wohnungsbau

GRin Anja Spies fragt nach, ob der soziale Wohnungsbau im neuen Baugebiet Keramiksiedlung Berücksichtigung findet bzw. ob es bereits Planungen dafür gibt.
Bgm. Andreas Horsche weist darauf hin, dass das Further Kommunalunternehmen FuKeE in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten wird und Informationen darüber in einer der darauffolgenden GR-Sitzung weitergegeben werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung